

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Zell per 1. Januar 2019

Ausgangslage

Per 1. Januar 2019 ist das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft getreten. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Rechnungslegungsvorgaben umsetzen. Ein Bestandteil davon ist, dass die Bilanz (bisher Bestandesrechnung) neu bewertet werden muss. Diese Neubewertung ist notwendig, um folgenden Rechnungslegungsgrundsatz anwenden zu können:

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der Bericht erläutert und dokumentiert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Bewertungsgrundsätze auf die Bilanz ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht ist gemäss § 68 Abs. 8 FHGG den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten.

Grundsätze und Grundlagen

Folgende Bewertungsgrundsätze müssen bei der Neubewertung beachtet werden: Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert, das Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert, abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert zu bilanzieren. Das Fremdkapital wird in der Regel zum Nominalwert bemessen, die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz bildet einerseits die Schlussbilanz per 31.12.2018 und andererseits die Anlagebuchhaltung per 31.12.2018.

Überführung von Vermögenswerten

Es wurden keine Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Hingegen wurden die sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Aktien der BLS AG vom Verwaltungs- und Finanzvermögen überführt, da diese nicht direkt mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Zusammenhang stehen und jederzeit verkauft werden könnten.

Neubewertungsreserve per 1. Januar 2019

Die Neubewertungsreserve ergibt sich aus der Bewertung des Finanzvermögens sowie des Fremdkapitals und setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-----|--------------------|
| - Bewertungsdifferenz Liegenschaften Finanzvermögen | Fr. | 10'030.30 |
| - Bewertungsdifferenz Aktien BLS AG | Fr. | 16'703.00 |
| - Aktive Rechnungsabgrenzungen neu (Schulgelder, Vorräte, Darlehen SoBZ) | Fr. | 906'120.50 |
| - Delkreder Steuerforderungen (Wertberichtigungen) | Fr. | -67'620.00 |
| - Passive Rechnungsabgrenzungen neu (Schulgelder, Schlussabrechnung EL / IPV) | Fr. | <u>-135'302.50</u> |
| Total Neubewertungsreserve | Fr. | 729'931.30 |

Die Neubewertungsreserve wird in der Eingangsbilanz auf dem Konto 2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen ausgewiesen. Nach Genehmigung der Bilanzanpassung durch die Stimmberechtigten wie auch durch die kantonale Finanzaufsicht wird die Neubewertungsreserve ins zweckfreie Eigenkapital (Konto 2999.00) überführt bzw. umgebucht.

Aufwertungsreserve per 1. Januar 2019

Die Aufwertungsreserve ergibt sich aus der Bewertung des Verwaltungsvermögens und setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-----|-------------------|
| - Buchwert Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 gemäss Anlagebuchhaltung KORE | Fr. | 26'496'339.40 |
| - Buchwert Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 gemäss Finanzbuchhaltung | Fr. | -14'216'218.95 |
| - Abschreibung Restwert Ortsplanung 2011 (keine Bilanzierung mehr) | Fr. | <u>-23'023.80</u> |
| Total Aufwertungsreserve | Fr. | 12'257'096.65 |

Aufteilung:

| | | | |
|-------------------------------|-------------------------|-----|--------------|
| - Anteil allgemeiner Haushalt | Konto 2950.00 | Fr. | 6'653'558.35 |
| - Anteil Spezialfinanzierung | Violino Konto 2900.51 | Fr. | 827'359.45 |
| - Anteil Spezialfinanzierung | Abwasser Konto 2900.61 | Fr. | 4'768'453.20 |
| - Anteil Spezialfinanzierung | Feuerwehr Konto 2900.81 | Fr. | 7'725.70 |

Die Aufwertungsreserve für den allgemeinen Haushalt wird auf dem Konto 2950.00 Aufwertungsreserve ausgewiesen, jene der Spezialfinanzierungen auf den Konten 2900.51, 2900.61 und 2900.81.

Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Die Aufwertung der Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens führt dazu, dass ab dem Jahr 2019 ein wesentlich höherer Abschreibungsaufwand entsteht als bisher. Die Aufwertungsreserve kann mit jährlichen Entnahmen dazu verwendet werden, diese Mehrabschreibungen zu neutralisieren. Gemäss den Vorgaben sind die jährlichen Entnahmen ebenfalls im Bilanzanpassungsbericht festzuhalten und genehmigen zu lassen.

Für die Einwohnergemeinde berechnen sich die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven wie folgt:

Allgemeiner Haushalt:

| | | | |
|---|--------------------|-----|------------|
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM1 | Fr. | 458'044.80 |
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM2 | Fr. | 810'952.90 |
| - Abschreibungsdifferenz | (Mehrabschreibung) | Fr. | 352'908.10 |
| Jährliche Entnahme aus Aufwertungsreserve | gerundet | Fr. | 352'000.00 |

Spezialfinanzierung Violino

| | | | |
|---|--------------------|-----|------------|
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM1 | Fr. | 321'231.10 |
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM2 | Fr. | 395'687.60 |
| - Abschreibungsdifferenz | (Mehrabschreibung) | Fr. | 74'456.50 |
| Jährliche Entnahme aus Aufwertungsreserve | effektiv | Fr. | 74'456.50 |

Spezialfinanzierung Abwasser

| | | | |
|---|--------------------|-----|------------|
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM1 | Fr. | 0.00 |
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM2 | Fr. | 186'603.85 |
| - Abschreibungsdifferenz | (Mehrabschreibung) | Fr. | 186'603.85 |
| Jährliche Entnahme aus Aufwertungsreserve | gerundet | Fr. | 186'600.00 |

Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | | | |
|---|--------------------|-----|-----------|
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM1 | Fr. | 37'260.30 |
| - Abschreibungen 2019 | nach HRM2 | Fr. | 44'986.00 |
| - Abschreibungsdifferenz | (Mehrabschreibung) | Fr. | 7'725.70 |
| Jährliche Entnahme aus Aufwertungsreserve | effektiv | Fr. | 7'725.70 |

Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1 Dokumentation Restatement 2), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen:
- keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen:
- Aktien BLS AG
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sei zu genehmigen.

| | | |
|-------------------------------|-----|------------|
| Allgemeiner Finanzhaushalt | Fr. | 352'000.00 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | Fr. | 186'600.00 |
| Spezialfinanzierung Violino | Fr. | 74'456.50 |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | Fr. | 7'725.70 |

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Zell, 5. März 2019

Gemeinderat Zell

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Zell, 16. April 2019

Rechnungskommission Zell

Anita Wagner, Präsidentin

Angela Hegi-Röllli, Mitglied

Fabian Reber, Mitglied